

REKTORWECHSEL

AN DER

UNIVERSITÄT LEIPZIG

AM 31. OKTOBER 1904.

I.

REDE DES ABTRETENDEN REKTORS

DR. KARL BÜCHER:

BERICHT ÜBER DAS STUDIENJAHR 1903/1904.

II.

REDE DES ANTRETENDEN REKTORS

D. GEORG RIETSCHEL:

WIE VERHÄLT SICH DIE EVANGELISCHE KIRCHE DER SOZIALEN FRAGE GEGENÜBER, INSBESONDERE WIE HABEN SICH DIE GEISTLICHEN DIESER KIRCHE ALS DEREN DIENER IN SOZIALEN UND WIRTSCHAFTLICHEN FRAGEN ZU VERHALTEN?

LEIPZIG

DRUCK VON ALEXANDER EDELMANN

UNIVERSITÄTS- BUCHDRUCKER.

unverlierbaren Gewinn, den ihm das gewachsene Verständnis und das Interesse für das Ganze einträgt.

Und nun wende ich mich an Sie, Herr Georg Rietschel, und fordere Sie auf, das Katheder zu besteigen, um die Insignien Ihrer Würde aus meiner Hand entgegenzunehmen.

Zuvor aber habe ich Ihnen den Eid abzunehmen, den nach den Gesetzen unserer Universität jeder Rektor zu leisten hat.

„Sie schwören bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Sie die Verfassung und die Gesetze der Universität treu und gewissenhaft beobachten und die Pflichten des Ihnen anvertrauten Amtes als Rektor der Universität nach bestem Wissen und Gewissen redlich erfüllen wollen.“

Somit proklamiere ich Sie, Herrn Dr. theol. Georg Rietschel zum Rektor der Universität Leipzig für das Studienjahr 1904 bis 1905. Ich übergebe Ihnen den Hut und den Mantel als Zeichen Ihrer Würde, die Kette, mit welcher königliche Huld den Leipziger Rektor geschmückt hat, das Siegel der Universität, damit Sie deren Willen rechtlich beglaubigen, die Statuten, die Sie zu bewahren haben, den Schlüssel des Hauses als Symbol Ihrer Herrschaft in diesen Räumen.

Gestatten Eure Magnifizenz, daß ich als erster Ihnen meinen Glückwunsch darbringe. Möge das Jahr Ihrer Amtsführung ein Jahr des Segens sein, für unsere Universität und für Sie selbst!

II.

Rede des antretenden Rektors

D. Georg Rietschel.

Hochansehnliche Versammlung!

Aus dem Gebiete der praktischen Theologie, die ich an dieser Hochschule vertrete, will ich für diese Stunde weder ein prinzipiell theologisches Problem, noch eine historische Erörterung wählen, sondern möchte Ihren Blick auf eine eminent praktische Frage der Gegenwart lenken, die ein allgemeines Interesse auch in diesem Kreise wohl voraussetzen darf: Welche Stellung nimmt die evangelische Kirche zu der sozialen Frage der Gegenwart ein, und wie haben infolgedessen die Geistlichen als die Diener der Kirche auf dem Gebiete des sozialen, des wirtschaftlichen Lebens sich zu verhalten? Natürlich kann ich bei der Kürze der Zeit*) für diese überaus wichtige Frage nur einige prinzipielle und praktische Gesichtspunkte bringen, ohne den Anspruch zu erheben, wesentlich Neues zu sagen. Ich habe auch bei der beschränkten Zeit darauf verzichten müssen, eine kurze im Konzept bereits fertiggestellte Darlegung der geschichtlichen Entwicklung, die der evangelisch-soziale Gedanke bisher gefunden hat, vorzuschicken.**)

*) Einige wenige Abschnitte, die bei dem Vortrag selbst weggelassen oder gekürzt wurden, sind im vorliegenden Druck beibehalten worden.

**) Ganz kurz seien wenigstens die evangelisch-sozialen Vereine und Verbände genannt, die sich in den letzten Jahrzehnten gebildet haben. Am Ende des Jahres 1877

Treten wir ohne Umschweife an die Frage heran: „Wie verhält sich die Kirche der sozialen Frage gegenüber“, so lautet zunächst die Antwort ganz verschieden vom katholischen und vom evangelischen Standpunkt aus. Der tiefgreifende Unterschied beider Kirchen tritt gerade in ihrer beiderseitigen Stellung zur sozialen Frage klar zu tage.

gründete Rudolf Todt, der Verfasser des oben S. 26 genannten Buches, mit Hofprediger Adolf Stöcker und den beiden Nationalökonomien Adolf Wagner und Rudolf Meyer den „Zentralverein für Sozialreform auf religiöser und konstitutionell-monarchischer Grundlage“, die erste Organisation des evangelisch-sozialen Gedankens, dessen Organ vom 1. Januar 1878 an „Der Staatssozialist“ wurde. Am 3. Januar 1878 erfolgte durch Stöcker die Begründung der „christlich-sozialen Arbeiterpartei“, die später „christlich-soziale Partei“ sich nannte. Im Jahr 1890 gab Stöcker, nachdem er sein Amt als Hofprediger niedergelegt hatte, mit dem Pastor Lic. Weber in München-Gladbach den Anstoß zur Gründung des „Evangelisch-sozialen Kongresses“ der auf breiter Basis Personen verschiedener kirchlicher, theologischer und politischer Richtung in sich vereint, alle Jahre zusammentritt und sich die Aufgabe stellt, „die sozialen Zustände unseres Volkes vorurteilsfrei zu untersuchen, sie an dem Maßstabe der sittlichen und religiösen Forderungen des Evangeliums zu messen und diese selbst für das heutige Wirtschaftsleben fruchtbarer und wirksamer zu machen als bisher.“ Die verschiedenen kirchlichen und sozialpolitischen Richtungen innerhalb dieses Kongresses veranlaßten nach zwei Seiten hin Scheidungen. Die kirchlichen und theologischen Gegensätze innerhalb des Kongresses bewirkten es, daß Stöcker, Lic. Weber und Professor von Nathusius in Greifswald ausschieden und im Jahre 1896 die „freie kirchlich-soziale Konferenz“ gründeten. Nach der sozialpolitischen Seite schieden sich innerhalb des Kongresses von den „Alten“, als den eigentlichen Gründern des Kongresses, „die Jungen“ unter Führung Friedrich Naumanns, indem sie einen regierungsfähigen Sozialismus als politische Partei erstrebten. Infolgedessen schied die rein politische „national-soziale Partei“ aus, die später in die freisinnige Partei aufging. Auf dem Boden der sächsischen Landeskirche hat sich im Jahre 1904 die „sächsische evangelisch-soziale Vereinigung“ gebildet, die sich zum Ziele setzt, „dahin zu wirken, daß möglichst viele aus den der Kirche entfremdeten Volksmassen wieder für das evangelische Christentum und unsere Kirche gewonnen werden“. — Neben allen den genannten Verbänden und ohne Zusammenhang mit ihnen stehen die evangelischen Arbeitervereine, die unmittelbar aus den Arbeiterkreisen, zuerst in Gelsenkirchen im Jahre 1882, entstanden sind und zwar zunächst im Gegensatz zu den katholischen Arbeitervereinen und zur Bekämpfung der von diesen ausgeübten Propaganda unter den evangelischen Arbeitern. Ursprünglich hielten sich die evangelischen Arbeitervereine fern von jeder politischen Tätigkeit. Doch traten auch in ihnen „die Jungen“ unter Friedrich Naumanns Führung in Gegensatz zu „den Alten“. Dieser Entwicklung der Vereine ist oben S. 40 kurz Erwähnung getan.

Die römische Kirche scheidet zunächst auf das Allerschärfste das Gebiet der Kirche und das Gebiet des gesamten staatlichen und wirtschaftlichen Lebens, überhaupt alles dessen, was dieser irdischen Daseinsform angehört. Die Kirche allein ist die mit absoluter Autorität ausgestattete Gottesordnung auf dieser Welt, alles andere außerhalb der Kirche dieser Weltordnung angehörig ist das Profane, Weltliche, Ungöttliche. Allerdings ist die mittelalterliche Lehre, daß die staatliche Gewalt nur ein Ausfluß der sündigen Herrschbegierde und Anmaßung einzelner sei, durch die Autorität eines Thomas von Aquino der naturrechtlichen Auffassung gewichen. Auch in bezug auf das Eigentum besteht nicht mehr die kommunistische Auffassung des Mittelalters, daß dasselbe nur eine Folge brutaler und ungerechter Okkupation sei. Auch hier hat Thomas von Aquino innerhalb der römischen Kirche eine neue Auffassung angebahnt, und hat das Eigentum als notwendige Grundlage des gesellschaftlichen Lebens gewürdigt, notwendig wenigstens für die Menschen, wie sie nun einmal sind, als allgemein menschliche Einrichtung, die unabhängig von den wechselnden Strömungen des bürgerlichen Rechtes ist.*) Aber trotzdem bleibt doch das gesamte Gebiet des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens der Herrschaft der Sünde und der Dämonen unterworfen, wenn es nicht durch die Kirche diesem Gebiet entzogen ist. Nur das kirchliche Gebiet ist heilig. *Extra ecclesiam nulla salus*. In der Priesterweihe wird noch heute gebeten, daß Gott den neuen Priester von aller Knechtschaft des weltlichen Gewandes reinige und dem Priester wird zugerufen, daß er „die Schmach des weltlichen Gewandes (*ignominiam saecularis habitus*) ablege“.

Darum ist das höchste Sittlichkeitsideal der römischen Kirche in der völligen Verzichtleistung auf alles, was dem weltlichen profanem Gebiete angehört, verwirklicht. Der selbstgewählte Ver-

*) Vgl. M. Maurenbrecher, Thomas von Aquino's Stellung zum Wirtschaftsleben seiner Zeit. 1898.

zieht auf die Grundform aller sozialen Verhältnisse, auf die Ehe und das eigne Haus, der Verzicht auf die Voraussetzung aller sozialen Lebensbetätigung in der Welt, auf die materiellen Güter des Lebens, das Eigentum, die völlige Unterwerfung des eigenen Willens unter die einzige göttliche Autorität auf Erden, die in der Kirche erscheint, mit einem Worte die drei Klostergelübde Keuschheit, Armut und Gehorsam sind und bleiben das höchste Sittlichkeitsideal der römischen Kirche. Göttliches und Weltliches, Heiliges und Profanes sind streng von einander geschieden.

Ganz anders in der evangelischen Kirche. Luther hat auf Grund des Evangeliums die Unterscheidung der Kirche einerseits und des staatlichen bzw. sozialen Lebens andererseits als göttlich und ungöttlich, geistlich und weltlich, heilig und profan beseitigt. Auch der Staat oder wie Luther stets sagt „die weltliche Obrigkeit“, auch das häusliche und soziale Leben, Ehe, Besitz, Erwerb sind für sich, unabhängig von der Kirche, Gottesordnungen. So wenig ist darum das Priesteramt oder das Mönchtum der einzige göttliche Stand auf Erden, daß vielmehr jeder Hausvater, jeder Arbeiter in irgend welchen Stand und Beruf Gott auf seine Weise dient, wie der Geistliche in seinem Beruf, ja vielmehr einen göttlicheren Beruf hat, als der Mönch mit seiner selbstgewählten Weltflucht, in der er sich den Pflichten gegenüber den Nächsten entzieht. Luther sieht im Gegensatz zu den „geistlichen höheren“ Werken, die der Priester oder Mönch allein zu vollziehen glaubt, all das als gottesdienstlichen Erweis an, was nach der besonderen Stellung, die der Christ in der Welt und im sozialen Leben nach Alter, Geschlecht, Stand, Amt einnimmt, ihm sonderlich befohlen ist. Zwar nicht als äußerliches Werk steht dieses Gebiet der Berufstätigkeit unter dem Gesichtspunkt des Gottesdienstes, sondern es wird als eine Betätigung des Glaubens, der vor Gottes Angesicht seine Pflicht tut und als Erweis der Liebe, die sich dem Nächsten willfährig erweist, zum rechten Gottesdienst.

Luther sagt: „Gott dienen heißt, wenn man bleibt in dem Stand, da dich Gott eingesetzt hat, daß Mann Mann, Weib Weib bleibe, Kaiser Kaiser, Bürger Bürger bleibe und ein jeder in seinem Stande lerne Gott erkennen und preise ihn, so dienet er ihm recht.“ „Ein Hausvater, der sein Haus in Gottesfurcht regiert, seine Kinder und Gesinde in Gottesfurcht und Erkenntnis zu Zucht und Ehrbarkeit zeucht, der ist in einem seligen heiligen Stand. Also eine Frau, die der Kinder wartet mit Essen-, Trinkengeben, Wischen, Baden, die darf nach keinem heiligeren gottseligeren Stand fragen, Knecht und Magd im Hause auch also, wenn sie tun, was ihre Herrschaft sie heißet, so dienen sie Gott und sofern sie an Christum glauben, gefällt es Gott weit besser, wenn sie auch die Stube kehren, oder Schuhe auswischen, denn aller Mönche Beten, Fasten, Messehalten und was sie mehr für hohe Gottesdienste rühmen.“

Wie verhalten sich nun auf Grund dieser verschiedenen Auffassung beide Kirchen tatsächlich zu den wirtschaftlichen Verhältnissen?

Weil die katholische Kirche das kirchliche und staatliche bzw. soziale Gebiet auf das schärfste als göttliches und ungöttliches scheidet, so muß sie notwendigerweise beide Gebiete in der Weise unlöslich verbinden, daß das weltliche Gebiet als das profane unbedingt der Kirche als der göttlichen Autorität untergeordnet ist. Können nur wenige das höchste Sittlichkeitsideal des Mönchtums erreichen, müssen die Menschen innerhalb des profanen, weltlichen der Sünde und der Herrschaft Satans und der Dämonen unterworfenen Gebietes leben, so ist es Recht und Pflicht der Kirche, die Herrschaft über die ungöttliche Welt auszuüben, die ihrerseits zum unbedingten Gehorsam verpflichtet ist. Es gibt darum nichts auch innerhalb der Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse, das sich außerhalb des kirchlichen Einflusses oder wenigstens der kirchlichen Billigung stellen dürfte und das nicht auf die Forderung der Kirche geändert werden müßte. Die kirchliche Vollmacht, die dem Klerus

zusteht, umfaßt nicht nur die potestas ordinis, die das Meßopfer vollzieht, sondern auch die potestas jurisdictionis, die Regiergewalt. Wenn darum die Bischöfe, als die eigentlichen Inhaber der Regiergewalt oder mit ihrer Billigung die Priester Sozialpolitik treiben, soziale Grundsätze aufstellen, wirtschaftliche Forderungen erheben, so überschreiten sie nicht die Grenzen ihres eigentlichen Berufes, sondern üben die ihnen von Gott durch die Kirche übergebene Aufgabe die Welt geistlich zu regieren aus. Es gibt eine katholische Sozialpolitik, die allein die rechte Regelung der sozialen Verhältnisse bestimmen und die Forderungen aufstellen kann, die staatliche und kommunale Faktoren auszuführen haben. Von der Kirche selbst hängt es ab, wie weit sie das Gebiet der Adiaphora im wirtschaftlichen Leben belassen will.

Ganz anders steht Luther, steht die evangelische Kirche zu den sozialen Fragen. Wir sahen, weil die katholische Kirche kirchliches und weltliches Gebiet als göttlich und ungodtlich, als höheres und niederes scheidet, muß sie zur unlösbaren Verbindung beider, zur Herrschaft der Kirche über das Wirtschaftsleben geführt werden. Umgekehrt, weil die evangelische Kirche auch in den staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen Gottesordnungen sieht, muß sie, um nicht beide Gebiete miteinander zu vermengen, um die Selbständigkeit einerseits der Kirche, andererseits des weltlichen Gebietes als Gottesordnungen zu gewinnen, beide reinlich und klar voneinander scheiden, da beide Faktoren ganz verschiedene Aufgaben haben. Die Kirche des Evangeliums Christi ist ihrem wahren Wesen nach eine unsichtbare Gemeinschaft des Glaubens, keine äußere Institution nach Analogie des Staates. Darum hat sie es in ihrer Wirksamkeit nur mit Persönlichkeiten zu tun, nicht mit Institutionen der menschlichen Gesellschaft oder des Staates. Die evangelische Kirche will einzig und allein die Kräfte des Evangeliums Christi für das innere Leben der Menschen wirksam werden lassen behufs Weckung, Stärkung, Vertiefung, Reinigung

der rechten Gesinnung, des lebendigen Glaubens und zur Betätigung dieser rechten Gesinnung im gesamten persönlichen und öffentlichen Leben innerhalb der Welt. Das Gebiet des staatlichen, des sozialen Lebens selbst zu ordnen, dazu hat die Kirche keine Vollmacht. Darum nennt Luther die Grundordnung des gesamten sozialen Lebens, die Ehe, ein „weltlich Geschäft“ und „gebühret uns Geistlichen und Kirchendienern nichts darin zu ordnen oder regieren. Solches alles und dergleichen lasse ich Herrn und Rat schaffen und machen, wie sie wollen, es gehet mich nichts an.“ Mit dem Ausdruck „weltlich Geschäft“ hat Luther die Ehe nicht etwa in ihrer Würde herabsetzen wollen, als ob sie höher stünde, wenn man sie als „kirchlich Geschäfte“ ansehen könnte. Sie ist und bleibt ihm eine Gottesordnung und ein „heiliger Stand“, gehört aber eben der Ordnung Gottes auf weltlichem Gebiete an. So ist ihm die Obrigkeit eine Gottesordnung, aber nicht durch das Christentum, durch die Kirche, sondern nach Gottes Willen durch das Zusammenwohnen von Menschen begründet. Nicht anders steht es mit den wirtschaftlichen sozialen Faktoren. Luther hat vielfach sein sittliches Urteil über die Schäden des Volkslebens abgegeben, aber stets hat er abgewehrt, wirtschaftliche Änderungen, Neuordnungen im Namen der Kirche zu verlangen. Als ihm aus Erfurt von den dortigen Geistlichen Artikel wegen Empörung der Viertel und Zünfte zur Begutachtung zugeschickt werden, gibt er wohl sein sittliches Urteil ab, sagt aber ausdrücklich, daß es weltliche Händel seien, „darinnen mir nicht gebühret zu rechten noch zu richten. Ich kann's auch nicht.“ Es ist und bleibt der unerschütterliche Grundsatz der evangelischen Kirche, daß sie mit den Fragen und Aufgaben der Sozialpolitik als nur technischen Fragen selbst nichts zu tun hat. Eine christliche oder evangelische Sozialpolitik gibt es nicht, so wenig es eine christliche oder evangelische Medizin geben kann.

Wenn Adolf Stöcker in einem seiner Vorträge erklärt: „Die

Kirche des neuen Testaments kann nicht sagen: „Dies volkswirtschaftliche System ist besser, jenes schlechter“, so ist dies durchaus richtig. Wenn er aber hinzufügt: „Das kann die Kirche nicht, denn sie hat keine Organe dazu, wohl aber können es die einzelnen Geistlichen tun,“ so tritt in diesen Worten eine ganz unevangelische Auffassung zu tage. Aus dem Wort klingt die Klage hervor, daß die evangelische Kirche keine Organe hat, die mit bischöflicher Autorität, wie in der katholischen Kirche, über volkswirtschaftliche Systeme Weisungen geben können. Aber nicht weil der evangelischen Kirche die Organe fehlen, kann sie nicht solche Entscheidungen treffen, sonst müßte sie solche Organe zu schaffen suchen, sondern weil alle diese Fragen ganz außerhalb des Gebietes liegen, das ihr zur Verwaltung gegeben ist. Sie kann es ebenso wenig, wie man mit Hegel'scher Spekulation nicht über die chemische Zusammensetzung der Stoffe urteilen kann. Ganz verhängnisvoll ist aber die Aufforderung, daß an die Stelle der mangelnden Organe die einzelnen Geistlichen sich als die „Notbischöfe“ ansehen und über den Wert volkswirtschaftlicher Systeme urteilen sollen. Doch auf diesen Punkt komme ich später besonders.

Verzichtet aber nicht die evangelische Kirche nach diesen ausgesprochenen Grundsätzen auf eine hochbedeutsame Aufgabe, die ihr von der Bibel selbst gestellt wird, so daß sie sich in Widerspruch setzt mit den autoritativen Urkunden des Christentums? Im Jahre 1877 erschien ein Buch des Pastors Rudolf Todt: „Der radikale deutsche Sozialismus und die christliche Gesellschaft. Versuch einer Darstellung des sozialen Gehaltes des Christentums und der sozialen Aufgaben der christlichen Gesellschaft auf Grund einer Untersuchung des neuen Testaments.“ Todt kommt zu dem Resultat: „Mit Ausnahme des Atheismus läßt sich vom Standpunkte des Evangeliums gegen die sozialistische Theorie nichts einwenden. Ihre Grundprinzipien bestehen nicht nur, sondern enthalten geradezu göttliche Wahrheiten.“ Todt glaubte aus dem neuen Testa-

ment eine vollständig christliche Wirtschaftslehre entwickeln zu können, die allen sozialistischen Forderungen entsprach. Das Buch machte im Anfang Aufsehen, heute gibt es wohl niemanden, der Todts Anschauungen im neuen Testament findet.

Hören wir aber wie Stöcker über der Stellung der Schrift zur sozialen Frage in seinem Vortrag über „die Bibel und die soziale Frage“ Aufschluß gibt. Zunächst entwickelt er die wirtschaftlichen Grundsätze und Forderungen des alten Testaments, der Gesetzgebung Moses als vorbildlich. Natürlich hat das alte Testament als theokratischer Staat eine ganz bestimmte Wirtschaftsordnung, die aber doch eben im neuen Testament nichts gilt, weil Christus des Gesetzes Ende ist. Als Glieder des neuen Bundes sagen wir in bezug auf alle Institutionen und Anweisungen des alten Testaments mit Luther: „Moses ist tot, sein Regiment ist aus gewesen, da Christus kam, er dient weiter hierher nicht. Wenn ich Mosen annehme in einem Stück (spricht Paulus zu den Galatern) so bin ich schuldig, das ganze Gesetz zu halten, denn kein Pünktlein gehet uns an im Mose.“ Aber das neue Testament? Überall begegnen uns hochbedeutsame Gesichtspunkte über Faktoren des sozialen Lebens und Mahnungen zum rechten Verhalten innerhalb der sozialen Verhältnisse. Die Schrift gibt wertvolle Gesichtspunkte für den Christen über die Auffassung von Eigentum, Gewinn, Arbeit, Lohn u. dgl. Aber niemals sind diese Gesichtspunkte wirtschaftlicher Art, sondern immer rein ethisch. Sie geben nur Anleitung und Anweisung, wie wir als Christen die bestehenden Verhältnisse beurteilen und uns innerhalb derselben verhalten sollen. Niemals ist das Augenmerk gerichtet auf Änderung der bestehenden oder Aufrichtung neuer Institutionen — und darum handelt es sich doch **allein** bei der sozialen Frage — sondern stets wird nur die persönliche Stellung des Christen ins Auge gefaßt und die Pflichten, die daraus erwachsen, nach allen Seiten eingeschärft.

Der größte soziale Notstand damaliger Zeit war zweifellos die

Sklaverei. Hier hätte eine christliche soziale Reform unbedingt einsetzen müssen. Sehr oft nimmt das neue Testament auf die schwere Lage der Sklaven Bezug. Es werden die Herrn und die Knechte zur rechten Gesinnung und ihrer Betätigung in der gegenseitigen Stellung zu einander ermahnt. Wo aber wäre nur eine einzige Stelle zu finden, die eine Forderung auf Abänderung der Institution der Sklaverei selbst im Namen des Evangeliums stellt? Bedeutsam in dieser Richtung ist der Brief des Paulus an Philemon. Den seinem Herrn Philemon entlaufenen Sklaven Onesimus schickt Paulus mit dem Brief zurück. Das soziale Verhältnis des Sklaven zu seinem Herrn tastet Paulus nicht an. Der Herr ist und bleibt Herr, der Sklave ist und bleibt Sklave. Das Christentum schafft soziale Rang- und Standesunterschiede nicht ab, aber es gleicht sie sittlich aus. Paulus bittet den Philemon den Sklaven Onesimus, der bei Paulus Christ geworden ist, als einen geliebten Bruder anzusehen unbeschadet dessen, daß er nach wie vor sein Sklave bleibt. Das ethische Verhältnis beider zu einander wird durch Paulus bestimmt. Das Christentum hat nicht in gesetzlicher Weise die Institution der Sklaverei abzuschaffen befohlen; aber gerade weil es nicht gesetzlich von außen nach innen wirken wollte, hat es um so mehr durch die innere Erneuerung der Menschen die Sklaverei überwunden. Sehr bedeutsam ist das Wort Jesu, das er zu einem Manne sagt, der ihn bittet den Streit über das Erbe, der zwischen ihm und seinem Bruder besteht, zu entscheiden: „Mensch wer hat mich zum Richter oder Erbschlichter über euch gesetzt“?

Man hat von anderer Seite auf einer sächsischen Konferenz geltend gemacht, daß das neue Testament zwar keine Wirtschaftsordnung als die rechte empfiehlt, daß es aber „soziale Richtlinien“ gebe, die unanfechtbar anerkannt werden müßten. Als solche werden genannt die Krankenheilungen durch Jesus, die Erzählung von der Speisung der fünftausend in der Wüste durch Jesus, die Austreibung der Händler und Wechsler aus dem Tempel.

Ich kann nicht verstehen wie man in diesen Erzählungen Richtlinien für soziale Arbeit sehen kann. Zweifellos liegt hier eine Verwechslung vor, die so oft ganz verhängnisvoll gewirkt hat und noch wirkt. All das was von Jesus in den erwähnten Erzählungen berichtet wird, ist eine Arbeit barmherziger Liebe auf dem Boden sozialer Notstände, aber es ist nun und nimmermehr soziale Arbeit, die eine Wandlung und Neuordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse selbst erstrebt, um die Notstände dauernd zu beseitigen. Wir werden noch einmal auf diese Verwechslung zweier verschiedener Arbeitsarten kommen müssen.

Man kann wohl sagen, daß heutzutage, wenigstens in der Theorie, ziemlich allgemein anerkannt wird, daß die wirtschaftlichen Fragen technische Fragen sind, die die Kirche nicht zu entscheiden vermag, für die auch die Bibel keine Anweisung gibt. Ja wir müssen sagen, enthielte wirklich das neue Testament solche wirtschaftliche Bestimmungen, so würden sie für uns, die wir unter ganz anderen Verhältnissen leben, nicht maßgebend sein können. Indessen hört man doch öfters die Rede, daß die evangelische Kirche allgemeine Forderungen für das Wirtschaftsleben aufstellen müsse, während der Staat die spezielle Ausführung zu bestimmen habe. Sehen wir uns das Stöcker'sche Programm der christlich-sozialen Arbeiterpartei, die sich später einfach: „christlich-soziale Partei“ nannte, daraufhin an. Sie stellt allgemeine aber doch tatsächlich sehr speziell wirkende Forderungen auf. Nur ein Beispiel. In seiner ersten Gestalt forderte das Programm „Einschränkung der Arbeit von Kindern und Frauen in Fabriken“, im endgültig festgestellten Programm heißt es: „Abschaffung der Arbeit von Kindern und verheirateten Frauen in Fabriken“. Wer müßte es nicht als einen großen Segen begrüßen, wenn zur Gesundung des Familienlebens in unserem Volke die Hausfrau ihrer eigentlichen Aufgabe, die Hüterin des häuslichen Herdes zu sein, in allen Kreisen zurückgegeben würde, wenn die Kinder der Ar-

beiter, frei von dem Drucke des täglichen Erwerbs, eine sonnige Kindheit im Elternhaus genießen könnten, wie die Kinder der besser gestellten Eltern! Gerade dieser letzte Punkt gewann, wie ich mich erinnere, ganz besonders die Sympathien der Geistlichen für das Programm der evangelisch-sozialen Partei bei seiner ersten Veröffentlichung. Wenn man bei der Fabrikarbeit der verheirateten Frauen noch sagen konnte, daß der freie Entschluß der Betroffenen entscheidet, so erschien es doch recht und christlich, gerade als Geistlicher zum Schutz der unmündigen Kinderwelt einzutreten und vom Staat zu verlangen, daß er sie vor der Ausbeutung seitens der Fabrikherrn und gewissenloser Eltern bewahre und ihnen die goldene Freiheit, in der ein Kindesgemüt gedeiht, zurückgebe.

Als Antwort auf diesen Punkt des Programms diene eine Tatsache. Die Zittauer Handels- und Gewerbekammer veranstaltete i. J. 1873 durch ihren Sekretär, den Sohn unseres Roscher, den jetzigen Geheimen Rat im Ministerium des Innern, eine Enquête über die Textil-Industrie, wie sie als Handweberei in den Häusern getrieben wurde. In 112 Orten, in denen die Handweberei Haupterwerbsquelle war, hatten nur 3 ein zehnstündiges, dagegen 19 ein zwölfstündiges, 20 ein vierzehnstündiges Arbeits-Minimum (!) während 14 Orte ein Durchschnittsmaß von sechzehn, 2 ein solches von 18 Arbeitsstunden verzeichneten. „Bei einer Vernehmung von Fabrikarbeitern, die sämtlich Kinder in Fabriken hatten, wurde mir [Dr. Roscher] erklärt, eine Beschränkung der Kinderarbeit in den Fabriken werde die Eltern nicht allein wegen des dann abnehmenden Verdienstes, sondern auch wegen des Mangels an geeigneter Aufsicht und Beschäftigung für die Kinder sehr in Verlegenheit bringen. In ihrer Jugend hätten sie es unter der Herrschaft der hausindustriellen Handarbeit viel weniger gut gehabt, als jetzt ihre Kinder. Während sie oft bis 10 oder 11 Uhr nachts hätten Garn spulen und treiben müssen und nur durch die Strenge der Eltern vom Einschlafen bei dieser nächtlichen Arbeit abgehalten worden

seien, verdienten ihre Kinder bei einer sechsstündigen schon um 7 Uhr abends endenden Fabrikarbeit sehr viel mehr.“ Würde man nicht, da man die Zustände selbst doch nicht wandeln kann, das Vormundschaftsrecht des Staates zum Schaden seiner Vormundschaftspflicht mißbrauchen, wenn man an die gesetzgebenden Faktoren die Forderung stellte, es sollten die Kinder durch Verbot einer — selbstverständlich vom Staat kontrollierten, hygienisch und sittlich geregelten — Fabrikarbeit der Hausindustrie und gerade dadurch der Willkür gewissenloser oder von der Not dazu gezwungener Eltern ausgeliefert werden?

Aber steht denn wirklich die evangelische Kirche all den sozialen Notständen völlig gleichgültig, „kühl bis ans Herz hinan“ gegenüber? Sagt sie etwa gar: „Was gehet es mich an? Soll ich meines Bruders Hüter sein?“ Wer das aus dem Gesagten folgern wollte, würde ebenso folgern können, der Kirche ist das Elend der Kranken ganz gleichgültig, weil sie erklärt und erklären muß, die Diagnose und die Therapie der Kranken ist nicht Sache der Kirche, sondern allein der medizinischen Wissenschaft und der Ärzte. Aber so gewiß gerade wegen dieser rechten Beschränkung auf das ihr zugewiesene Gebiet die evangelische Kirche nicht in technische Fragen hineinpfeuschen darf, um so bedeutsamer wird ihre Aufgabe innerhalb des sozialen Gebiets zu wirken. Wie dürfte die Kirche gleichgültig bleiben? Es haben doch diese Notstände zweifellos einen bedeutsamen Einfluß auf das innere Leben der Menschen. Die vierte Bitte im Vaterunser, die vom täglichen Brot handelt, hat doch ihre wichtige Stellung gerade inmitten der Bitten um geistliche Güter, und es zeugt wiederum von dem gesunden Sinne Luthers, der sie den mittelalterlichen Deutungen auf geistliche Speise entzogen und ihrer wahren Bedeutung für das Diesseits zurückgegeben hat. Wenn es auch keine noch so drückende Notlage des Lebens gibt, in der nicht der Christ in der Kraft lebendigen Glaubens sich bewähren und sie innerlich überwinden könnte, so

erfahren wir es doch leider an uns und an anderen, wie sehr unser persönliches Innenleben, Gottvertrauen, Mut, Freudigkeit zum Leben und Wirken u. s. w. doch immer von den äußeren Verhältnissen, sei es leiblicher, sei es wirtschaftlicher Not abhängig ist. Professor Adolf Wagner in Berlin hat einmal treffend die Frage über das Verhältnis von Christentum und Wirtschaftsordnung also gefaßt: „Welchen Standpunkt hat der Christ der Wirtschaftsordnung gegenüber einzunehmen mit Rücksicht auf die Bitte im Vaterunser: Führe uns nicht in Versuchung.“ Hier liegt die eigentliche Aufgabe der Kirche für ihre Arbeit auf dem sozialen Gebiet, nämlich dafür zu sorgen, daß nicht die ihr zugehörigen Glieder Schaden an ihrer Seele leiden. Darin liegt auf der einen Seite die Pflicht, die sozialen Notstände, die auf das religiöse und sittliche Leben direkt schädigend einwirken, aufzudecken und mit allem Nachdruck — das ist vor allem die Aufgabe der Kirchenregimenten und der Synoden — zu fordern, daß die beruflichen staatlichen und kommunalen Instanzen direkt unsittliche oder die Sittlichkeit gefährdende Zustände nicht länger dulden oder gar selbst aufrecht erhalten, daß die dem Menschen als einem sittlichen Wesen unbedingt notwendigen Rechte keinem entzogen bleiben. Auf der anderen Seite ist es die Aufgabe der Kirche in positiver Arbeit innerhalb des sozialen Gebiets zu wirken, daß die rechte Gesinnung geweckt wird einestheils in denen, die berufen sind auf sozialem Boden zum besten unseres Volkes zu arbeiten, andernteils in denen, die unter den sozialen Verhältnissen leiden. Denn nicht soll, wie Naumann sagt, das Christentum mit sozialen Gedanken durchtränkt werden, sondern umgekehrt, die sozialen Gedanken müssen von christlicher Gesinnung durchtränkt werden. Doch ich will nicht im allgemeinen von der Arbeit der Kirche reden, sondern will vielmehr ganz konkret fragen, welche Aufgabe nunmehr den Dienern der Kirche, den Geistlichen als solchen den wirtschaftlichen Verhältnissen gegenüber erwächst.

Hierbei müssen wir dreierlei Arbeit unterscheiden. Arbeit

innerhalb der sozialen Verhältnisse, soziale Arbeit und sozialpolitische Arbeit und darum eine dreifache Frage stellen: 1. Hat der Geistliche Aufgaben innerhalb des sozialen Gebiets? 2. Hat der Geistliche das Recht eigentliche soziale Arbeit zu unternehmen? 3. Hat der Geistliche das Recht als Sozialpolitiker zu wirken? Ich beantworte die erste Frage mit einem unbedingten Ja, die zweite Frage mit einem bedingten Ja, die letzte Frage mit einem unbedingten Nein. Dies in Kürze näher zu begründen wird noch meine Aufgabe sein.

1. Hat der Geistliche Aufgaben innerhalb des sozialen Gebietes? Ich wüßte nicht, wie man dabei einen Augenblick zögern könnte, unbedingt Ja zu sagen. Das vorhin über die Aufgabe der Kirche Gesagte bezeugte bereits dieses Ja. Alle Arbeit des Geistlichen als Seelsorger vollzieht sich doch in Kreisen, die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit beeinflusst sind. Er mag in das Haus des Fabrikherrn oder des Fabrikarbeiters, des Großgrundbesitzers oder des Tagelöhners treten, überall sind es Persönlichkeiten und Familien, die in ihrer Eigenart gar nicht von den sozialen Verhältnissen, in denen sie wurzeln, durch die sie selbst und ihre Ideenkreise bestimmt sind, losgelöst werden können. Zwar hat der Geistliche allen ohne Unterschied nur das eine selbe Evangelium zu verkünden, und wenn wirklich ein Herz in tiefster Seelennot liegt, mit einem schwer beladenen Gewissen, oder wenn wir Geistliche an Kranken- und Sterbebetten stehen, da treten alle sozialen Unterschiede vor der einen großen Frage, um die es sich handelt, weit in den Hintergrund.

Aber die Aufgabe des Geistlichen in Predigt, Unterricht, spezieller Seelsorge auf die verschiedensten Kreise des sozialen Lebens zu wirken, ist eine eminent bedeutungsvolle Aufgabe, die in unserer Zeit seine ganze Kraft in Anspruch nimmt. Ich will mich hier nicht lange aufhalten, weil sich die soziale Bedeutung solcher Arbeit von selbst versteht, möchte nur kurz darauf hinweisen, daß aller-

dings der Geistliche niemals die Aufgabe hat, als Vertreter eines einzelnen Standes den anderen Ständen gegenüber aufzutreten, weder des höheren gegen den niederen, noch umgekehrt des niederen gegen den höheren, daß er überhaupt nicht Standesinteressen zu verfechten hat, sondern jeden einzelnen, wes Standes er auch sei, auf Grund des Evangeliums seine besonderen Pflichten einzuschärfen hat, und den Hochstehenden nicht zum letzten. Es ist allerdings viel leichter, sei es auf der Kanzel oder in Versammlungen, über die sozialen Ungerechtigkeiten zu klagen und zu schelten, als in gebührender Weise Auge in Auge dem Machthaber auf das zu weisen, was christliche Pflicht und Liebe von ihm fordern. Zu der Arbeit des Geistlichen auf sozialem Gebiet gehören selbstverständlich auch all die Arbeiten barmherziger Liebe, die in die mannigfachen Notstände des Lebens Hilfe bringen will, all das, was man mit dem wenig glücklichen aber doch gebräuchlichen Namen der „Innern Mission“ umfaßt. Man hat zwar vielfach die Arbeiten der Innern Mission als „soziale Arbeiten“ bezeichnet. Ich halte dies nicht für zutreffend, und ich muß auf das verweisen, was ich schon oben von dem Unterschied der Arbeit in sozialen Gebieten und eigentlich sozialer Arbeit sagte. Die eigentlichen Arbeiten der Innern Mission leisten Hilfe für besondere einzelne Notstände, mildern die soziale Not in besonderen Fällen, aber sie beseitigen nicht die wirtschaftlichen Wurzeln, aus denen die Not erwachsen ist. Es ist Einzelhilfe, die von der größten Bedeutung und reichstem Segen ist, aber nicht soziale Reform der Verhältnisse selbst. Wichern, der Vater der Innern Mission, hat allerdings bereits in seiner bedeutenden ersten Denkschrift i. J. 1849 der ersten Periode der Innern Mission mit ihren Arbeiten zur Hilfe an den Hilfsbedürftigen, eine zweite Periode gegenübergestellt, in der „die freie christliche Assoziation der Hilfsbedürftigen selbst für ihre sozialen Zwecke“ ins Leben treten werde. Aber niemand wird diese letztgenannten sozialen Arbeiten in das Gebiet der eigent-

lichen Innern Mission einreihen. Darum kommen wir zu der zweiten Frage:

2. Darf ein Geistlicher soziale Arbeit treiben? Lessing soll einst auf die an ihn gerichtete Frage: „Darf ein Geistlicher ein Lustspiel schreiben?“ geantwortet haben: „Ja, wenn er's kann“, und ich glaube dies: „Ja wenn er's kann“, hat für jede Arbeit, die an sich selbst gut ist, seine volle Berechtigung, wer sie auch treibt. Überall entscheidet das Gelingen eines wirklich segensreichen Werkes im letzten Grunde für die Berechtigung dessen, der die Arbeit geleistet hat. Es hat Geistliche gegeben und gibt Gottlob noch solche, deren praktische Tätigkeit weit über die Grenzen dessen, was man zunächst mit dem Namen Innere Mission befaßt, wirklich bedeutungsvolles in tatsächlich sozialer Arbeit geleistet hat. Es war eine soziale Arbeit im großen Stil, die Oberlin, der Pfarrer des Steintals in Elsaß-Lothringen, Ende des 18. Jahrhunderts geleistet hat, durch die er diese wirtschaftlich völlig verkommene, sittlich ganz verwahrloste Gegend auf eine Höhe ohnegleichen gebracht hat, indem er selbst die vom Staat verweigerten Straßen und Brücken mit seinen Bauern baute, um die Gegend dem Verkehr zu erschließen, die Landwirtschaft der Gegend auf eine ungeahnte Höhe brachte und durch vielgestaltige Assoziationen den Wohlstand des verarmten Landstrichs begründete. Wer würde einen Fließner tadeln, der einen tatsächlichen Beitrag zur Lösung der Frauenfrage durch die Erneuerung des altchristlichen Diakonissenberufs gegeben hat mit den gegenwärtigen 11000 Schwestern? Wer wird sagen, ein v. Bodelschwingh habe seinen Beruf überschritten, wenn er in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts die bis zur Unerträglichkeit herangewachsene Plage des Vagabudentums, das seine aus Faulheit stammende Bettelei mit der Berufung auf Arbeitslosigkeit deckte, erfolgreich durch die Arbeiterkolonien und die zu ihnen überführenden Verpflegungsstationen bekämpfte, so daß Arbeitswillige und Arbeits-

scheue stets erkannt werden konnten, und diese Anstalten sich über ganz Deutschland verbreitet haben? Auch das war soziale Arbeit, denn sie faßte den Schaden an der Wurzel an; und damals haben alle Parteien des Reichstags diese Leistung zur Beseitigung eines sozialen Notstandes im hohen Maß anerkannt. Hätten wir nur recht viele solche Geistliche, wir würden die von Lessing gestatteten Lustspiele von Geistlichen gern entbehren. Das ist aber das Charakteristische aller dieser Männer, daß sie nicht kluge Rezepte für die Volkswohlfahrt ersannen, die sie dem Apotheker Staat wohlmeinend oder energisch fordernd zur Dispensierung überreicht haben, sondern daß sie selbst ohne viel Kritik anderer durch Einsatz der Persönlichkeit etwas Großes geleistet haben.

„Ja, wenn er's kann.“ Nur möchte ich dies Wenn besonders unterstreichen. Es ist nicht bloß Gefahr geblieben, sondern ist tatsächlich geschehen — exempla sunt in promptu — daß einzelne Geistliche große wirtschaftliche Unternehmungen zum gemeinen Besten in der redlichsten, selbstlosen Gesinnung eingeleitet haben, die dann gescheitert sind. Darum auf diese zweite Frage nur ein bedingtes Ja. Jeder prüfe sich ernst, ob er wirklich Gaben, Kräfte, Beruf zu solcher Arbeit hat. Dann aber sei jeder gesegnet, der etwas beiträgt zur Hebung sozialer Not.

3. Zuletzt die wichtigste Frage: Darf ein Geistlicher als Sozialpolitiker tätig sein. Das Nein das ich darauf als Antwort gebe ist nicht etwa bedingt durch das erste Charakteristikum des Sozialpolitischen, sondern durch das Politische überhaupt. Ich könnte ebensogut die Frage stellen: Darf ein Geistlicher als Politiker tätig sein. Auch hier gilt es zunächst Mißverständnisse zu beseitigen, die arge Verwirrung angerichtet haben und noch immer anrichten.

Man hört oft die Rede: „Wollt ihr dem Geistlichen die politische Tätigkeit in inniger Verbindung mit seinem Beruf versagen, so löst ihr ihn los von dem gesamten nationalen Empfinden und

Leben des Volkes und isoliert ihn auf eine einsame Höhe.“ Wie könnte der Geistliche schweigen von dem, was die Volksseele bewegt? Haben nicht die Geistlichen selbstverständlich in den Zeiten der Kriege, die wir in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts durchlebt haben, mit Recht in ihren Predigten und in patriotischen Reden dem Ausdruck gegeben, was auf politischen Gebiete unser Volk durchlebte? Ich bitte aber doch reinlich und klar zu unterscheiden, was dem nationalen, patriotischen, vaterländischen Empfinden und was der Politik angehört. Nationaler Sinn, Patriotismus, Vaterlandsliebe sind Tugenden, die jeden be-seelen sollen, Politik dagegen ist eine Kunstlehre, ist die Theorie von der rechten Gestaltung des staatlichen Lebens auf Grund der historischen Entwicklung und in Rücksicht auf die tatsächlich bestehenden Verhältnisse. Ich habe mit Freuden so manche patriotische aus nationalen Erlebnissen geborene Rede gehalten. Niemals habe ich, auch als ich zu den Volksmassen am 80. Geburtstag Bismarcks und bei der Zentenarfeier Kaiser Wilhelms auf unserem Markte reden durfte, das Bewußtsein gehabt, daß ich unter die Politiker gegangen sei.

Ein zweites Mißverständnis möchte ich beseitigen, als ob dem Geistlichen die staatsbürgerlichen Rechte, die ihm wie jedem anderen zugehören, irgendwie geschmälert werden sollen. Selbstverständlich bleibt ihm das volle Recht eigener politischer Überzeugung und das Recht diese Überzeugung auch zu vertreten, wo es nötig ist. Um was es sich unter den gegenwärtigen konkreten Verhältnissen handelt, ist doch allein, ob er mit seinem Amte als Geistlicher zugleich sozialpolitische oder überhaupt politische Tätigkeit und Agitation in der Öffentlichkeit verbinden kann, ohne sein Amtswirken zu schädigen. Ich sage ausdrücklich zunächst ganz im allgemeinen politische Tätigkeit und Agitation. Während in Süddeutschland der politische und der kirchliche Standpunkt eines Mannes durchaus als getrennte Faktoren angesehen werden, von denen keiner von

dem andern abhängig ist, ist zumal in Preußen schon lange Zeit die bestimmte politische und kirchliche Parteistellung als unlösbar mit einander verbunden betrachtet worden, so daß von der einen ohne weiteres auf die andere geschlossen wurde.

Es galt Jahrzehntlang als selbstverständlich, daß jeder gewissenhafte Geistliche auch für die Politik der Kreuzzeitung eintreten müsse, und bei den Landtagswahlen wurden die Geistlichen nicht nur als die wichtigsten Werkzeuge für gesinnungstüchtige Wahlen angesehen, sondern bildeten stets auch das Hauptkontingent der konservativen Wahlmänner ländlicher Bevölkerung. Wie viel Schaden ist dadurch erwachsen, daß vielfach die Kirche zur geistlichen Polizeimacht herabgewürdigt wurde! Wie viel Mißtrauen gegen die Kirche ist dadurch gesät worden, weil der christliche Glaube angesehen wurde als das beste Mittel zu dem „*quieta non movere*“ auf politischem Gebiet! Das Wort Carlyles gilt auch *mutatis mutandis* für heimische Verhältnisse jener Jahre: „Denke dir einen Menschen, der seinen Mitmenschen empfiehlt an Gott zu glauben, damit der Chartismus ins Hintertreffen komme und die Arbeiter in Manchester ruhig an ihren Spinnmaschinen bleiben... Ebensogut würde ich mir einfallen lassen, Milchstraßen und Sonnensysteme als Wegweiser für kleine Heringsschiffe zu schaffen, als Religion zu predigen, damit der Konstabler möglich bleibe.“ Und eine bittere Wahrheit auch für deutschen Boden enthält das Wort Kingsleys: Die oberen Klassen seien schuld, daß die Chartisten den christlichen Glauben verloren hätten, weil man die Bibel mißbraucht habe, „als Leitfaden für Polizeidiener, eine Dosis Opium für Lastträger, ein Buch, um die Armen in Ordnung zu halten.“ Aber wird aus dem Unrecht solcher politischer Pastoren etwa ein Recht, wenn sie statt konservative, vielmehr sozialpolitische Stimmführer und Agitatoren werden, wenn sie anstatt für die oberen Stände, vielmehr Partei für die unteren Stände ergreifen, um der Sozialdemokratie ein Paroli zu bieten? Die Sozialdemokratie, das lehrt doch die

bisherige Entwicklung, lehrt jede sozialdemokratische Zeitung, sieht alle christliche Sozialpolitik nur als ein vergebliches Liebeswerben an und quittiert darüber mit Verachtung und Spott. Nicht auf dem Umweg von Konzessionen auf sozialpolitischem Gebiet gewinnt man die Sozialdemokraten für den christlichen Glauben, sondern nur wenn man den Weg findet unmittelbar an ihr Herz und Gewissen durch persönliches Wirken.

Es ist oft geradezu das Verlangen gestellt worden, daß die Theologen auf der Universität in unserer Zeit auch Nationalökonomie studieren müßten. Als wenn das in den 3—4 Jahren des Studiums neben dem eigentlichen Fachstudium möglich wäre! Das heißt den Dilettantismus, der sich ein maßgebendes Urteil zuschreibt, züchten. Ich glaube, daß wir in unserer Leipziger Studienordnung, die wir jedem Theologen überreichen lassen, das Richtige getroffen haben, wenn wir sagen: „Die Bedeutung der sozialen Fragen in der Gegenwart macht es erwünscht, daß der künftige Geistliche sich über die wichtigsten sozialen Aufgaben der Gegenwart unterrichtet. Es sind darum allgemeine orientierende Vorlesungen z. B. über Sozialpolitik zu empfehlen. Dagegen ist von dem eigentlichen Studium der Nationalökonomie neben der theologischen Berufsausbildung abzuraten, da dasselbe bei dem Umfang des Gebietes und der Tragweite der betreffenden Fragen doch nur zu einem unfruchtbaren und gerade hier bedenklichen Dilettantismus führen kann.“

„Aber,“ kann man mir zuletzt zurufen, „bist du nicht inkonsequent? Du hast mit voller Entschiedenheit das Lessingsche Wort: „Ja, wenn er's kann!“ dir zu eigen gemacht. Muß es nicht auch gelten für den Geistlichen, der wirklich mit reichen Gaben dazu ausgestattet und durch sein Gewissen dazu getrieben, als Sozialpolitiker auftritt und vielleicht eine führende Rolle übernimmt?“ Gewiß, es gilt hier wie dort, nur mit dem Unterschied, daß ein solcher Geistlicher, wenn er es wirklich ernst nimmt,

notwendig gar bald sich vor die Entscheidung gestellt sehen muß, zwischen seiner pfarramtlichen und seiner sozialpolitischen Tätigkeit zu wählen, weil beides zusammen auf die Dauer sich schlechterdings nicht verträgt. Der Geistliche gehört seiner gesamten Gemeinde an, und, wie wir schon sagten, darf er nie die Interessen eines einzelnen Standes gegenüber den anderen vertreten. Der Großgrundbesitzer, der Großkaufmann, der Großindustrielle kann ebenso wie der geringste Arbeiter verlangen, daß der Geistliche, der Seelsorger der Mann seines Vertrauens ist. Das ist er aber nicht mehr, wenn er als sozialpolitischer Parteiführer in dem Klassenkampfe unserer Zeit gegen die Vertreter dieser Stände als entschiedener Gegner auftritt. Niemand hat die Unmöglichkeit beide Aufgaben miteinander zu vereinigen, klarer erkannt und überzeugender ausgesprochen als Friedrich Naumann und Paul Göhre, die aus dem Pfarramt freiwillig ausgeschieden sind, wie auch Stöcker, Wenck in Baden, Wittenberg, Blumhardt u. a. aus gleichen Gründen das Pfarramt niedergelegt haben.

Die evangelischen Arbeitervereine haben die Entwicklung durchgemacht, daß sie fast durchgehends außer den religiös-sittlich-patriotischen Zwecken, die sie ursprünglich allein verfolgten, heute auch die wirtschaftliche Verbesserung ihrer Verhältnisse erstreben, und kein Verständiger wird ihnen als Arbeitervereinen das verdenken. Es ist dies eine durchaus innerlich berechtigte Entwicklung. Dadurch sind aber die Geistlichen, die vielfach bisher die Vorsitzenden der evangelischen Arbeitervereine gewesen sind und sich darin zweifellos große Verdienste erworben haben, in eine schlimme Lage gebracht. Es ist wiederum eine durchaus gesunde Entwicklung, wenn das bereits von gutem Erfolg begleitete Bestreben erwacht ist, aus der Arbeiterwelt selbst geschulte Kräfte heranzubilden, die an Stelle der Geistlichen in den genannten Vereinen den Vorsitz übernehmen, und dadurch die Geistlichen vor einer Verquickung ihrer Wirksamkeit mit wirtschaftlichen Fragen bewahrt werden.

Ich schließe, so viel auch noch gesagt werden könnte. Nicht nur für die Theologie Studierenden und ihr künftiges Berufsleben hat das Gesagte Bedeutung. Darum an euch alle zuletzt ein kurzes Wort, Kommilitonen! Es ist eine hocheurefreuliche Erscheinung, daß die akademische Jugend unserer Tage erfüllt ist von nationaler Begeisterung, von idealen Interessen inmitten der mannigfaltigen Erscheinungen, die in unserem Volksleben mit einander ringen und unserer Zeit das Gepräge geben. Gott behüte unsre akademische Jugend vor materiellem Sinn, der keine Ideale kennt, er bewahre sie auch vor einer bornierten Gelehrsamkeit, die kein anderes Interesse kennt als den engumkränzten Kreis der Spezialwissenschaft, er bewahre sie vor einem oberflächlichen Strebertum, das nur daran denkt, im Examen dereinst zu glänzen. Solche werden niemals Fühlung mit der Volksseele erlangen. Aber gerade in unserer von so vielseitigen Interessen und Fragen bewegten Zeit ist auf der anderen Seite die große Gefahr der Zersplitterung, der Zerfahrenheit, des Dilettantismus vorhanden.

Kommilitonen! In unserer großen Halle grüßt euch im hohen Bogen das Wort des Manilius:

„Omnia conando docilis sollertia vincit.“

Das Wort enthält eine Lebensweisheit, wenn ihr es recht versteht und richtig übersetzt. Die „sollertia“ ist die Begabung, die jeder mitbringt ohne Verdienst; so groß sie auch ist, für sich allein besteht sie zunächst nur aus Nullen. Nur wenn sie „docilis“ d. h. „für die Lehre empfänglich, erschlossen“ ist, und wenn das „conari“, die Initiative des eigenen Handelns dazukommt, tritt die Eins vor die Nullen der „sollertia“ und macht sie je nach ihrem Maß zur 10, zur 100, zur 1000. Aber nun versteht auch das erste Wort des Spruchs recht. Das „omnia“ am Anfang gehört zu dem „vincit“ am Ende, nicht zu dem „conando“. Nicht dem, der alles versucht und alles mögliche unternimmt, von einem zum andern tappt und überall kostet, ist der Sieg verheißen,

sondern der allein überwindet alles, auch die größten Hemmnisse, der mit frischem Wagemut im Einsatz der gesamten Persönlichkeit die besondere Aufgabe in Angriff nimmt, die er sich im künftigen Beruf erwählt hat. In der Sammlung der Kräfte auf das eine Ziel liegt die Gewähr des Sieges; Konzentration ist das Geheimnis der Stärke. Wir sollen nicht ein Vielerlei, sondern ein Ganzes werden. Fürchtet nicht dadurch einseitig zu werden. Nur durch diesen inneren Halt an dem eigentlichen Schwerpunkt eurer Berufspflicht erlangt ihr den offenen klaren Blick für alles Große und Wertvolle, was das Leben bietet, ohne euch selbst zu verlieren, erlangt ihr die Kraft alles nutzbar zu machen fürs Leben, euch selbst und andern zum Segen.

